

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera

**Herausgeber:** Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

**Band:** 12 (1962)

**Heft:** 2

**Artikel:** Ludwig von Roll und die solothurnische Ausgleichsbewegung von 1830/31

**Autor:** Glauser, Fritz

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-80339>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# LUDWIG VON ROLL UND DIE SOLOTHURNISCHE AUSGLEICHSBEWEGUNG VON 1830/31

*Seine Berichte an Schulheiß Jos. Karl Amrhy*n

Von FRITZ GLÄUSER

Vor mehr als zwei Jahrzehnten wurde die solothurnische Ausgleichsbewegung der Jahre 1830/31 von Johannes Mösch eingehend dargestellt<sup>1</sup>. Vergeblich wird man jedoch hier nähere Auskünfte über das Denken und Handeln Ludwig von Rolls in jenen entscheidenden Monaten suchen, obwohl er als Präsident der Verfassungsrévisionskommission eine bedeutende Stellung einnahm und 1831 als erster Standespräsident an die Spitze der neuen Kantonsregierung berufen wurde. Diese Vernachlässigung der Persönlichkeit von Rolls lässt sich einzig aus dem Mangel an geeigneten Quellen erklären, die Mösch zur Verfügung standen. Nun ist aber das Staatsarchiv Luzern im Besitze zahlreicher Briefe, die Ludwig von Roll im Laufe von anderthalb Jahrzehnten (1820—1835) an den Luzerner Schulheissen Josef Karl Amrhyen richtete. Diese enthalten — wir werden sehen warum — in erster Linie kirchenpolitische, aber auch wichtige staatspolitische und persönliche Nachrichten<sup>2</sup>. Bekanntlich sind ja für diese Epoche der politischen Ge-

<sup>1</sup> JOHANNES MÖSCH, *Die Ausgleichsbewegung im Kanton Solothurn 1830/31*. Solothurn 1938 (zit.: MÖSCH). — Zwei Biographien bedeutender Persönlichkeiten, die seither erschienen, befaßten sich unter ihrem besonderen Blickpunkt ebenfalls mit der Ausgleichsbewegung: PETER WALLISER, *Johann Baptist Reinert und das Solothurnische Civilgesetzbuch*. Olten 1948. — HANS HÄFLIGER, *Bundesrat Josef Munzinger*. Solothurn 1953.

<sup>2</sup> Das Familienarchiv AMRHYN im Staatsarchiv Luzern enthält unter der Signatur IV. D. 63 aus der Zeit von 1822—1835 19 Briefe LUDWIG VON

schichte die oft umfangreichen Briefwechsel eine unentbehrliche Quelle. Um so mehr mag es auffallen, daß besonders für die dreißiger Jahre im Kanton Solothurn sozusagen überhaupt keine bedeutenden Briefwechsel erhalten geblieben zu sein scheinen, obwohl Gegenbriefe solothurnischer Persönlichkeiten außerhalb des Kantons da und dort anzutreffen sind. So finden wir zwar in Luzern die Briefe von Rolls sorgfältig aufbewahrt, dagegen fehlen uns Amrhyns Gegenbriefe in Solothurn. Unter jenen befindet sich auch eine Reihe von Briefen aus dem letzten Quartal des Schicksalsjahres 1830.

Schultheiß *Josef Karl Amrhyn* (1777—1848)<sup>3</sup> von Luzern und Staatsrat *Ludwig von Roll* (1771—1839)<sup>4</sup> von Solothurn waren typische Vertreter ihres städtischen Patriziates. Sie traten schon in jungen Jahren in den Dienst der Vaterstadt, den sie als ihre Lebensaufgabe betrachteten. Beide holten ihr staatsmännisches Rüstzeug in den Staatskanzleien des Ancien Régime. 1798 wußten sie sich mit der Helvetik rasch und gut abzufinden. Amrhyn wurde Vorsteher der Kanzlei der luzernischen, von Roll gar Mitglied der solothurnischen Verwaltungskammer und später helvetischer Regierungsstatthalter. Dank seinem versöhnlichen Wesen gelangte dieser 1803 ohne weiteres auch in den mediatisierten Kleinen Rat des Kantons Solothurn. Amrhyn dagegen blieb noch in der Mediationszeit Verwaltungsbeamter (Oberschreiber und Oberarchivar). Sein weiterer, nun aber um so rascherer Aufstieg verwirklichte sich erst in der Restaurationszeit. Er beteiligte sich 1814 am aristokratischen Staatsstreich, gelangte hierauf in den Kleinen Rat und wurde schon 1816, nach dem mysteriösen Tode Xaver

---

ROLLS. Eine weit größere Zahl jedoch, schätzungsweise etwa 40, sind in den Akten des Staatsarchivs unter den entsprechenden Sachgeschäften, vor allem im Fach 9 (Kirchenwesen), zerstreut! Überhaupt befindet sich der größte Teil des umfangreichen Briefwechsels J. K. AMRHYN'S nicht im Familienarchiv, sondern unter den Akten des Staatsarchivs, wo sie seinerzeit niedergelegt wurden.

<sup>3</sup> Über diesen vgl. LUDWIG VON TETMAJER, *Joseph Karl Amrhyn, ein Luzerner Staatsmann*. *Geschichtsfreund* 94 (1939), 76—212.

<sup>4</sup> Eine eingehende Biographie dieses Staatsmannes fehlt. Eine gute Übersicht gibt LEO WEISZ, *Geschichte der Ludwig von Rollschen Eisenwerke AG*. Bd. 1, S. 211—311. Gerlafingen 1953.

Kellers, dessen Nachfolger im Schultheißenamt. So wendig wie Amrhyn war nun aber von Roll doch nicht. Der Salto von der Helvetik in die Restauration gelang ihm nicht ohne weiteres. Er blieb der auch in Solothurn gewaltsam an die Macht gekommenen aristokratischen Regierung vorerst fern, weil er einen gerechteren Ausgleich zwischen Stadt und Land wünschte. Erst nachdem die Vierzehnerverfassung, veranlaßt durch den Aufstand vom 2. Juni 1814, etwas modifiziert worden war, trat er wieder in den Kleinen Rat ein, dem er nun bis zu seinem Tode angehörte.

Die Bemühungen um die Lösung eines der wichtigsten kirchenpolitischen Probleme der Restaurationszeit waren es, die Amrhyn und von Roll zu einer engen Arbeitsgemeinschaft vereinigten. Lang und zäh waren die Verhandlungen zwischen den ehemals konstanziischen schweizerischen Diözesanständen und Rom wegen der Errichtung eines eigenen schweizerischen Bistums. 1820 gelangten einige der interessierten Kantone zur Einsicht, daß sich diese Verhandlungen vereinfachen müßten, wenn sie zwei besonderen Kommissären übertragen würden. Der Luzerner Amrhyn und der Solothurner von Roll übernahmen diese Aufgabe. Das Ziel ihrer Anstrengungen erreichten sie 1828 mit der Errichtung des neuen Bistums Basel<sup>5</sup>. Der Briefwechsel, der sich in dieser Zeit ergab, hörte damit nicht auf, sondern wurde noch mehrere Jahre fortgeführt, da es ständig wieder Probleme gab, die der gegenseitigen Orientierung und des Gedankenaustausches bedurften. Es ist dabei aber zu erwähnen, daß bei dieser Zusammenarbeit der geschäftige Amrhyn zweifelsohne stets die meiste Arbeit auf sich nahm. Der zeitweise ziemlich intensive Briefwechsel hörte schließlich Ende 1835 abrupt auf, da die beiden Staatsmänner zu der Verwirklichung der Badener Artikel in entgegengesetztem Sinne Stellung nahmen<sup>6</sup>.

\*

---

<sup>5</sup> Solothurns Anteil an den Bistumsverhandlungen streifte MÖSCH, 14ff.  
— Für Luzern vgl. HANS DOMMANN, *Vinzenz Rüttimann und die luzernische Kirchenpolitik in der Mediations- und Restaurationszeit*. Zeitschrift für Schweiz. Kirchengeschichte 16 (1922), 102ff.

<sup>6</sup> Vgl. FRITZ GLAUSER, *Der Kanton Solothurn und die Badener Artikel*. Jahrbuch für solothurnische Geschichte 34 (1961), 111.

Bevor wir auf die Ereignisse von 1830/31 näher eingehen, lohnt es sich, den Ablauf der Ausgleichsbewegungen in den Kantonen der beiden Briefpartner vergleichsweise kurz zu skizzieren.

Schon im Jahre 1829 führte im Kanton Luzern das Drängen junger Liberaler zu einer ersten Verfassungsrevision, bei der als hauptsächlichstes Postulat die Trennung zwischen richterlicher und vollziehender Gewalt verwirklicht wurde<sup>7</sup>. Schultheiß Amrhyn, dem diese jungliberale Initiative nicht sehr gelegen kam, fügte sich ins Unvermeidliche. Um der Bewegung die Spitze zu brechen, nahm er selbst die Revision in die Hände, ein Vorgehen, zu welchem von Roll anfangs November 1830 — allerdings ohne Erfolg — auch die solothurnische Regierung veranlassen wollte. Vorläufig war somit Luzern den übrigen eidgenössischen Ständen einen Schritt voraus. Doch als 1830 die französische Julirevolution allenthalben die demokratischen Bewegungen auslöste, genügte auch diese «neuumschriebene» Verfassung nicht mehr.

Trotzdem wagten es die Luzerner Liberalen nach dem kaum erst errungenen Erfolg von 1829 nicht, sofort wieder eine Revision einzuleiten<sup>8</sup>. Im Kanton Solothurn hingegen begann der in einem radikalen Freundeskreis im aargauischen Baden lebende Johann Baptist Brosi<sup>9</sup> sehr rasch die Propagierung demokratischer Forderungen. Seine Aufrufe in der Appenzeller Zeitung begannen bereits am 7. August zu erscheinen. Die demokratische Bewegung im Kanton Luzern wurde schließlich gegen Ende September ebenfalls durch einen Radikalen, den Arzt und Philosophen Ignaz Paul Vital Troxler, ausgelöst, und zwar durch Aufrufe in der gleichen Appenzeller Zeitung. Doch hatten die Solothurner viel mehr Mühe, das Landvolk gegen die Stadt in Bewegung zu bringen als die Luzerner, deren Ämter der Hauptstadt gegenüber von jeher mißtrauisch waren. Tatsache ist jedenfalls, daß sich im Luzernischen Mitte Oktober bereits eine starke Unruhe zeigte, während im

<sup>7</sup> Vgl. J. DIERAUER, *Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft*. Bd. 5, S. 508f. Gotha 1922. — Von den verschiedenen luzernischen Biographien, die die Revision berühren, nenne ich nur die jüngste von KONRAD NICK, *Kasimir Pfyffer und die Luzerner Verfassungspolitik in den Jahren 1827—1841*. S. 41ff. Freiburg i. Ue. 1955.

<sup>8</sup> K. NICK, a. a. O., S. 100ff.

<sup>9</sup> MÖSCH, 54ff.

Solothurnischen trotz aller Anstrengungen erst eine gewisse Spannung zu bemerken war. In beiden Kantonen wurden die Verfassungsrevisionen im November entscheidend an die Hand genommen, wobei aber im Gegensatz zu Solothurn in Luzern das erregte Landvolk bereits entscheidend beteiligt war. Es hatten dort mehrere Volkstage stattgefunden, und anfangs Dezember vermochte das Volk nach dem aargauischen Vorbild sogar einen Verfassungsrat zu erzwingen, während es im Kanton Solothurn noch verhältnismäßig ruhig blieb und niemand von einem Volkstag sprach. Die zuerst viel rascher vor sich gehende luzernische Verfassungsrevision erhielt jedoch durch diesen vom Volke zu wählenden Verfassungsrat eine wesentliche Verzögerung, ohne daß damit im Endeffekt den Wünschen der Demokraten entscheidend zum Durchbruch verholfen werden konnte. Die neue luzernische Verfassung ging nämlich auf dem Wege zur Demokratisierung nicht weiter als die solothurnische, die trotz der Aufregungen der letzten Dezembertage schließlich doch sehr rasch unter Dach gebracht wurde. So konnte Solothurn seine «Juste Milieu»-Verfassung bereits am 13. Januar 1831 dem Volke zur Genehmigung vorlegen, Luzern dagegen erst am 30. Januar.

Bei den neun Nummern, die wir im Anschluß wiedergeben, sind zwei Briefgruppen zu unterscheiden. In den beiden ersten und im letzten Brief werden die politischen Entwicklungen nur beiläufig erwähnt, während der Hauptinhalt aktuelle kirchenpolitische Fragen behandelt. Anders verhält es sich bei den übrigen sechs Briefen. Diese stellen nun eine bewußte Berichterstattung von Rolls an Amrhyn dar, die auf Gegenseitigkeit beruhte.

Die unmittelbare Veranlassung für das Übereinkommen, sich gegenseitig Bericht über den Verlauf der in der Luft liegenden Verfassungsbewegungen zu erstatten, bot die Konferenz der Diözesanstände des Bistums Basel, die vom 18. Oktober bis 1. November 1830 in Solothurn Regierungsvertreter<sup>10</sup> der Kantone Bern, Luzern, Zug, Solothurn, Basel, Aargau und Thurgau vereinigte. In zwei von diesen Kantonen, nämlich im Baselbiet und im Thurgau, waren die Ausgleichsbewegungen bereits in vollem Gange.

<sup>10</sup> Deren Namen sind verzeichnet bei GLAUSER, zit. oben in Anm. 6, Bd. 33 (1960), 16.

Auch die übrigen hier vertretenen Kantone, mit Ausnahme von Zug, wurden noch im gleichen Winter durch die gleichen Bewegungen umgestaltet. Damals machte sich auch auf der solothurnischen Landschaft seit Mitte Oktober eine zunehmende Spannung bemerkbar, die allein schon bei der aristokratischen Regierung eine nicht geringe Nervosität verursachte<sup>11</sup>.

Unter diesen Umständen dürfte es auf der Hand liegen, um was sich das politische Gespräch der in Solothurn versammelten Regierungshäupter außerhalb des Konferenzsaales hauptsächlich drehte<sup>12</sup>. Die Gelegenheit zu einem ausgiebigen Meinungsaustausch war gegeben und wurde sicherlich auch benutzt. Die Diözesankonferenz mochte in dieser Beziehung für die in Ausbreitung begriffenen kantonalen Bewegungen und die Art und Weise, wie ihnen die Regierungen entgegneten, zweifelsohne ihre Bedeutung gehabt haben, obwohl sie schwer zu erfassen ist. Die ersten Wellen der zunehmenden Brandung ergossen sich ja auch bis in den Konferenzsaal hinein. Amrhyn berichtete am 29. Oktober: «Gestern ist wegen Verfassungs-Abänderungs-Umtrieben Landammann Anderwert (sc. aus dem Thurgau) nach Hause abberufen worden. Morgens muß Bürgermeister Frey von Basel, wegen For-

<sup>11</sup> AMRHYN an seinen Sohn; Solothurn, 18. Oktober 1830: «Man ist über den morgigen Tag, wo ein großer Markt, die Herbstmesse mit starkem Volkszuflusse, stattfindet, nicht wenig besorgt. Ich muß über die fraubasenartige Ängstlichkeit (sc. der solothurnischen Regierung) lachen und besorge nichts.» *Familienarchiv Amrhyn* IV. F. 8. Amrhyns Sohn Josef Franz Karl (1800—1849) war seit 1925 eidg. Staatsschreiber und seit kurzer Zeit eidg. Kanzler. Zur Zeit lebte er im Vorort Bern.

<sup>12</sup> Eine Andeutung machte AMRHYN im eben angeführten Briefe: «Hingegen hat Landammann Sidler (sc. von Zug) gestern abends nach Tisch über die Unwirksamkeit der Tagsatzung solche Äußerungen fallen lassen, die allerdings zu der Vermuthung Anlaß geben, es dürfte doch etwas unter der Deke vor sich gehen. Was ich vernehme, werde ich Dir vertraulich bekannt machen. — Wie Herr Sekelmeister Jenner (sc. von Bern) bey Tische sagte, sollte vorgestern in der Nacht an der gleichen Stelle, wo früher, eine zweyter Petarde-Geschichte statt haben, wofür aber das Feuer seine Dienste versagt habe. Zwey solcher Petarden seyen vorgefunden worden. Meine Antwort, die ich auf diese Äußerung gab, lautete dahin: die Regierungen möchten doch auf solche aufreizenden Bubereyen kein Gewicht setzen, sondern ruhig ihren Gang mit Besonnenheit und Wohlwollen gegen ihr Volk fortsetzen.»

derungen der Landschaft von Basel auf den Freyheits-Brief von 1798 zur Großenrathssitzung vom nächsten Montag nach Basel sich begeben<sup>13</sup>.» Auch war die Diözesankonferenz die einzige interkantonale Zusammenkunft von Regierungsvertretern in dieser entscheidenden Zeit. Die letzte Tagsatzung hatte am 7. August ihre Arbeiten beendet, zu einer Zeit also, als die Juliereignisse erst langsam bekannt wurden. Sie trat erst am 23. Dezember wieder zusammen.

Der eifrige Luzerner Schultheiß, der auch in eidgenössischen Angelegenheiten gerne eine führende Stellung einnahm, wird mit seinen Ratschlägen nicht gespart haben, konnte er doch eigene Erfahrungen von 1829 her zum besten geben<sup>14</sup>. Einer seiner geneigtesten Zuhörer war zweifellos Ludwig von Roll, dessen Gastfreundschaft Amrhyn in diesen Tagen genoß. Sie erörterten nicht nur die Tagesfragen und deren Hintergründe, sondern sprachen sich bereits darüber aus, auf welche Weise den Bewegungen zu begegnen wäre. In diesem Zusammenhange muß es gewesen sein, daß von Roll und Amrhyn übereinkamen, sich ständig auf dem laufenden zu halten<sup>15</sup>. Gegenseitige Anregung und Beeinflussung für das Verhalten gegenüber den kommenden Ereignissen waren somit ermöglicht. Der Zufall fügte es später, daß die beiden Staatsmänner am gleichen 26. November zu Präsidenten der großrätlichen Verfassungsrevisionskommissionen, die wiederum in beiden Kantonen je 17 Mitglieder zählten, gewählt wurden und damit an der gleichen Stelle entscheidend am Entwurf der neuen Verfassungen mitarbeiteten. Über die Prinzipien waren sie sich einig, nach denen vorgegangen werden sollte. Deshalb wohl sahen sich die Verfassungsentwürfe der beiden Revisionskommissionen in ihren Grundzügen auch so ähnlich, wie es Amrhyn anfangs Dezember ausdrücklich feststellte. Er schrieb: Die Revisionskommissionen von Solothurn und Luzern «gehen in den Repräsentations-Ver-

---

<sup>13</sup> An seinen Sohn; Solothurn, 29. Oktober 1830. Er fügt hinzu: «Es schwindelt im Vaterland. Stehen wir ruhig und besonnen, menschenfreundlich und gerecht im Sturme da. Die Sonnwende muß nach Mars Planetar-Constellation und mit ihr das Reich der Vernunft und Wahrheit folgen.»

<sup>14</sup> Vgl. oben, Anm. 12.

<sup>15</sup> S. Brief Nr. 3.

hältnissen und der Wahlart der Großen Räthe so ziemlich von gleichen Grundsätzen aus, als: Repräsentation annähernd zu  $\frac{1}{3}$  für die Stadt,  $\frac{2}{3}$  für das Land. Dann unmittelbare Volkswahlen; Wahlen durch ein Wahlcorps vermittels Volksausschüsse und Wahlen durch den Großen Rath<sup>16</sup>».

\*

Ludwig von Roll war von Anfang an — für uns erstmals in seinem Briefe vom 4. Oktober sichtbar — bereit, den Wünschen hinsichtlich einer Verfassungsrevision in einem vernünftigen Maße entgegenzukommen. Das war zu einer Zeit, als zwar die Anhänger der Restauration unter den solothurnischen Patriziern allmählich die Angst vor den kommenden Dingen zu spüren bekamen, jedoch noch lange nicht an ein Entgegenkommen dachten. Diese vertrauten, wie anderthalb Jahrzehnte früher, so auch jetzt auf die Unterstützung durch auswärtige Regierungen, ja sogar, wie von Roll anfangs Dezember berichtete, auf ein Eingreifen der fremden Mächte.

Bis Mitte November zeigte also die Mehrheit der Regierung keine Bereitschaft, auf eine Verfassungsrevision einzutreten. Ludwig von Roll versuchte sie dahin zu bringen, von sich aus rechtzeitig den Weg zu ebnen, um für Vorstöße aus dem Volke bereit zu sein. Er hätte gerne von vorneherein von obrigkeitlicher Seite her festlegen lassen, auf welche Weise Vorschläge für eine Verfassungsreform eingereicht werden könnten<sup>17</sup>. Doch griff der rasche Lauf der Ereignisse, der seine Erwartungen weit übertraf, diesem Vorhaben vor. Von Rolls Hauptanliegen war es stets, Unruhen nach der Art des 2. Juni 1814 zu vermeiden. Diesem Bestreben entsprechend bemühte er sich nach Möglichkeit, die Regierung von ungeschickten Maßnahmen abzuhalten, die nur unnötige Erregung

<sup>16</sup> An seinen Sohn; Luzern, 5. Dezember 1830. — Vgl. den Bericht von ROLLS im Brief Nr. 5, wo es heißt: «Je suis parti du même principe que Votre Excellence...» Von Roll führte als weitere Punkte die Trennung zwischen richterlicher und vollziehender Gewalt sowie die Verminderung der Mitgliederzahl des Kleinen Rates an, Punkte, die Amrhyne hier nicht nennt, da sie in Luzern schon 1829 verwirklicht worden waren.

<sup>17</sup> Brief Nr. 3.

erzeugt hätten<sup>18</sup>. Doch hatte die Revision, wie er schon in seinen ersten Äußerungen erklärte, nur auf legalem Wege vor sich zu gehen. Auf Grund stets einlaufender Nachrichten und der Zeitungsartikel vermochte er sich, im Gegensatz zu den meisten seiner Ratskollegen, ein klares Bild dessen zu machen, was nun bald vor sich gehen werde<sup>19</sup>. Auf seine Anregung hin rang sich der Kleine Rat wenigstens zum Entschluß durch, das Recht der freien Meinungsäußerung zu gewähren und nur offensichtliche Übertretung des Gesetzes zu verfolgen<sup>20</sup>. In den Anweisungen der Regierung an den Oberamtmann in Balsthal vom 15. November wurde dieser Grundsatz denn auch ausdrücklich festgehalten<sup>21</sup>.

An diesem Tage nämlich hatte die Regierung erstmals vom «Roten Büchlein» Kenntnis erhalten, das seit Ende Oktober unter dem Titel «Öffentliche Stimmen über Solothurns Verfassung» heimlich zirkulierte<sup>22</sup>. Johann Baptist Brosi propagierte darin die politischen Forderungen der radikalen Demokraten. Erst nachdem es bereits während vierzehn Tagen von Hand zu Hand gegeben worden war, entdeckte der Balsthaler Oberamtmann ein Exemplar davon in seiner Kanzlei, als es der Amtsschreibereigehilfe weiterzuleiten versuchte. Unverzüglich wurde der Fund nach Solothurn gesandt, wo sofort Gegenmaßnahmen ergriffen wurden. Wie die

---

<sup>18</sup> Am 8. Januar 1814 rissen die Aristokraten gewaltsam die Macht an sich. Dagegen empörten sich die jungen Demokraten, die am 2. Juni 1814 Solothurn überfielen und besetzten. Doch mußten sie den heranrückenden bernischen Truppen weichen und wurden in der Folge empfindlich bestraft. MÖSCH, 36ff.

<sup>19</sup> AMRHYN berichtete seinem Sohn am 6. November über die Eindrücke, die er auf seiner Rückreise von der Diözesankonferenz erhalten hatte: «Ich habe meine Rükreise über Olten genommen. Ich fand alda alles stille und einsam, nur mochte ich wahrnehmen, daß am alda erwartet, das, was in Thurgau erfolgt, werde durch Zürich gesteigert, im Aargau Nachahmung finden, um dann auch hier gegen die Regierung von Solothurn sturmschrittartig in Anwendung gebracht werden zu können.»

<sup>20</sup> Brief Nr. 3.

<sup>21</sup> MÖSCH, 81, zitiert: «...da wir von dem Grundsatze ausgehen, die Denkungsart eines jeden gänzlich unangefochten zu lassen, hingegen gegen gesetzwidrige Tatsachen, besonders von Seite unserer Beamten, mit aller Strenge zu verfahren.»

<sup>22</sup> Vgl. MÖSCH, 67ff.

Regierung, so war auch von Roll über den Ton, der in diesem Büchlein herrschte, und über die darin enthaltenen ehrenrührerischen Angriffe gegen die Obrigkeit empört. Denn wenn auch die Gedankenfreiheit respektiert wurde, so doch nur innerhalb den Grenzen des Anstandes, so daß hier der Tatbestand der Gesetzwidrigkeit als erfüllt betrachtet wurde. Die gerichtliche Verfolgung des Balsthaler Amtsschreibereihilfen fand deshalb von Roll ganz in Ordnung.

Gerüchte über Versammlungen auf der Landschaft gingen schon seit geraumer Zeit um. Große Bedeutung erlangte schließlich eine Versammlung von 79 Demokraten, die am 15. November in Olten stattfand<sup>23</sup>. Drei der vier Programmpunkte, welche diese Männer aufstellten, waren in Regierungskreisen schon vorher bekannt, nämlich gerechtere Vertretung der Landschaft im Großen Rat mit etwa der Hälfte der Sitze, direkte Wahlen und Beschränkung der Amtsdauer. Eine Minderheit fand sie durchaus vernünftig und maßvoll, so daß von Roll schon vor der Oltner Versammlung die Regierung zu bewegen suchte, die Initiative zur Verfassungsrevision von sich aus zu ergreifen und dem Großen Rat in seiner nächsten Sitzung die Hauptgrundsätze zu unterbreiten. Eine gleichzeitige orientierende Proklamation an das Volk hätte nach seiner Meinung viel zur Beruhigung der Geister beigetragen<sup>24</sup>. Er bezog die drei Punkte, die er in seinem Briefe aufzählte, aus einem gemäßigten Artikel, der am 30. Oktober und 6. November in der Appenzeller Zeitung erschienen war und von Notar Franz Schädler stammte<sup>25</sup>. Die Oltner Versammlung ging aber doch weiter, als von Roll vorerst vermutete und forderte nicht nur die Hälfte, sondern eine Mehrheit von Vertretern der Landschaft im Großen Rat und vor allem, als vierten Punkt, einen Verfassungsrat. Aber gerade einen solchen lehnte von Roll entschieden ab. Ein solcher Grundsatz, meinte er, müßte anarchische Zustände heraufbeschwören und könne deshalb der Regierung nur mit Gewalt aufgezwungen werden<sup>26</sup>. Der Ruf nach einem Verfas-

---

<sup>23</sup> MÖSCH, 78.

<sup>24</sup> Brief Nr. 3.

<sup>25</sup> *Appenzeller Zeitung* 1830, S. 362f., 371f. Vgl. MÖSCH, 124ff.

<sup>26</sup> Brief Nr. 4.

sungsrat wurde immer wieder erhoben, besonders als er im Aargau erzwungen worden war<sup>27</sup>. Erstaunlicherweise fand er sich jedoch nicht unter den 17 Punkten der späteren Balsthaler Versammlung, die im Gegenteil sogar die Zuständigkeit des Großen Rates anerkannte<sup>28</sup>.

Ludwig von Roll war sichtlich enttäuscht, daß seine Anregungen für die Einleitung der Verfassungsänderung bei der Regierung keinen Anklang fanden. Er hatte versucht, was im Bereiche seiner Möglichkeiten lag. Ihm erschien von Anfang die Revision als unvermeidlich, und er glaubte nun, da die Landschaft aktiv wurde, mit Recht, daß alles, was die Regierung nunmehr unternehme, nicht mehr so verdienstvoll sei. Denn von jetzt an werde es den Anschein erwecken, daß die Regierung zu Konzessionen habe gezwungen werden müssen.

Mitten in seine Bemühungen innerhalb der Regierung hinein fielen nun die entscheidenden Ereignisse. Die Entdeckung des «Roten Büchleins» und die Oltner Versammlung brachten die Wendung. Erst jetzt ließ sich der Kleine Rat herbei, etwas zu unternehmen, als er dazu gedrängt wurde. Die Ausübung eines kleinen Druckes, der die festen Absichten der Demokraten offenbarte, genügte. Am 18. November leitete die Regierung die Verfassungsänderung ein, berief den Großen Rat auf den 25. November zu einer außerordentlichen Sitzung. Erstaunlich und taktisch klug war es, daß sie die Gemeindevorsteher amteienweise versammelte und von ihren Abgeordneten über die Verfassungswünsche befragen ließ<sup>29</sup>. Dadurch wurde der demokratischen Agitation für einige Zeit der Wind aus den Segeln genommen, denn nun wußte ja das Volk, daß es der Obrigkeit mit der Revision offenbar ernst sein müsse. Darüber hinaus sandten viele Gemeinden Bitschriften an die Regierung, deren Forderungen je nach dem Einfluß, der dahinter stand, zum Teil auch auf weitestgehende Demokratisierung ausgingen und deshalb nicht durchwegs von Rolls Zustimmung fanden. Rät und Burger der Stadt Solothurn, die bei diesem Anlaß ebenfalls befragt wurden, verurteilten die Oltner Versamm-

---

<sup>27</sup> BROSI in der *Appenzeller Zeitung*, 4. Dezember 1830, S. 416.

<sup>28</sup> Vgl. MÖSCH, 169f.

<sup>29</sup> MÖSCH, 87ff., wertete die Ergebnisse aus.

lung und das «Rote Büchlein» und wollten «beim lieben Alten bleiben», wie die Appenzeller Zeitung<sup>30</sup> sich ausdrückte. Unter den dreißig Anwesenden setzten sich nur sechs dafür ein, daß «eine der Zeit entsprechende Reform» eingeleitet werden sollte. Bei diesen befand sich auch Ludwig von Roll, der zwar nicht eine plötzliche Entwicklung alles Erstrebenswerten, wohl aber ein dem wachsenden Bedürfnis entsprechendes überlegtes Fortschreiten wünschte.

Der außerordentlich versammelte Große Rat nahm nun die Verfassungsrevision in seine Hände, bestellte am 26. November aus seiner Mitte eine Verfassungsrevisionskommission und gab dieser bewußt eine Mehrheit von Vertretern der Landschaft<sup>31</sup>. Ebenfalls mit einem Seitenblick auf das Land wurden «die Namen Lüthi und Ludwig von Roll» an die Spitze der Kommission gestellt<sup>32</sup>, welche den jüngeren, von Roll, zu ihrem Präsidenten wählte. Diese Wahlen waren im Geiste des Ausgleichs erfolgt und weder auf extreme Aristokraten noch auf radikale Demokraten gefallen. Mit Recht versprach sich von Roll davon einen beruhigenden Einfluß auf das Volk<sup>31</sup>.

Die Kommission nahm ihre Arbeit unverzüglich auf und trieb sie rasch voran. Der Große Rat hatte, wie von Roll hervorhob, ihrer Arbeit keine fest umrissenen Grenzen gesetzt<sup>33</sup>, und zwar mit der zutreffenden Begründung, daß man die kommenden Ereignisse ja nicht voraussehen könne. Damit wurde dem stets drohenden Moment der Unsicherheit Rechnung getragen und voreilige Einschränkungen umgangen, welche möglicherweise doch nur Widerspruch hervorgerufen hätten. Ludwig von Roll betonte besonders die Einmütigkeit, mit der die Kommission ihre Beschlüsse faßte. Von Kämpfen innerhalb der Kommission, wie sie Mösch

---

<sup>30</sup> 27. November 1830, S. 406. MÖSCH, 88f.

<sup>31</sup> Brief Nr. 4. MÖSCH, 119ff.

<sup>32</sup> CARL MÜLLER-FRIEDBERG, *Schweizerische Annalen*. Bd. 4, S. 436. Zürich 1835.

<sup>33</sup> Die Darstellung Möschs, 133f., könnte leicht zur Auffassung verleiten, daß die «Wahlkreisgeometrie» bereits zum vornehmerein festgelegt worden sei. Tatsächlich nahm Mösch die Verhandlungen vom 20. Dezember voraus. Vgl. dort die Anm. 169 und 224.

vermutete<sup>34</sup>, konnte deshalb kaum die Rede sein. Die grundsätzlichen Fragen waren nach einer Woche bereits bereinigt, und als besondere Punkte, die noch zu klären waren, nannte von Roll am 4. Dezember die Bewerkstelligung des Überganges zur neuen Verfassung und die Art und Weise, wie diese dem Volke zur Genehmigung vorzulegen sei, sofern es überhaupt befragt werden sollte.

Der Verfassungsentwurf, der am 11. Dezember fertig vorlag und am 15. der Regierung eingereicht wurde, widersprach den Forderungen auch der gemäßigteren Demokraten. Nicht einmal die Volkssouveränität war darin niedergelegt, sondern die höchste Gewalt in die Hände des Großen Rates gelegt worden. Obwohl es von Rolls Bestreben war, den Volkswünschen zu zeitgemäßen politischen Reformen entgegenzukommen, so erhellte doch aus seinem Verhalten, daß dem Volke nicht alle demokratischen Rechte und Freiheiten auf einmal, sondern erst nach und nach zugestanden werden sollten, und zwar offenbar von oben herab, sobald sich ein vernünftiges Bedürfnis zeigen würde. Von Rolls Vorstellungen von der Reichweite der jetzt vorzunehmenden Reformen wurde deshalb im Verfassungsentwurf umschrieben. In dem Maße, wie er vorher die Regierung zum Handeln anspornten mußte, bremste er von jetzt an die stets weitergehenden Forderungen der Demokraten ab. Das Tragische dabei war, daß er beidemal nicht durchzudringen vermochte und sich mit dem Nachgeben bescheiden mußte.

Der Verfassungsentwurf, wie vorher die Beratungen der Kommission, wurde geheim gehalten. Trotzdem sickerte es durch, daß er bei weitem nicht dem entsprach, was die landschaftliche Verfassungsbewegung erhofft hatte. Daher begannen die Demokraten gegen Mitte Dezember dagegen zu agitieren. Davon scheint jedoch der Obrigkeit wenig zu Ohren gekommen zu sein oder dann nahm sie die Nachrichten darüber nicht ernst. Die optimistische Schilderung der Lage des Kantons, die von Roll am 17. Dezember gab, läßt darauf schließen. Er wagte sogar die Ansicht zu äußern, daß Solothurn vielleicht als einziger Kanton den Übergang zur neuen Ordnung ohne aufreizende Volksversammlungen bewerk-

---

<sup>34</sup> MÖSCH, 139. — Resultate der Arbeiten im Brief Nr. 5.

stelligen werde. Der bisherige Lauf der Ereignisse, der keine Exzesse gebracht hatte, und die guten Fortschritte in den Revisionsarbeiten vermochten diese Hoffnungen zu bestärken. Der Entschluß zur Einberufung der Balsthaler Volksversammlung auf den 22. Dezember wurde von den Wortführern der Landschaft auch wirklich erst am 18. Dezember gefaßt<sup>35</sup>, dann aber um so leidenschaftlicher propagiert.

Unterdessen versammelte sich am 20. Dezember der Große Rat. Diesem wurde der Verfassungsentwurf samt den Bemerkungen der Regierung vorgelegt. Die Beratungen begannen mit einem Angriff auf die Revisionskommission, weil sie selbsttherrlich über viele der in den Bitschriften geäußerten Volkswünsche hinweggegangen war<sup>36</sup>. Dieser Angriff traf Ludwig von Roll unmittelbar, weil er in dem Entwurf das niedergelegt hatte, was er als «eine der Zeit entsprechende Reform» ansah. Diese Niederlage nahm er hin wie jede andere in den nun folgenden Tagen, weil jede Erweiterung der Volksrechte über den Kommissionsentwurf hinaus für ihn eine Niederlage bedeuten mußte. Doch Amrhyn gegenüber ließ er sie nicht durchblicken, wie überhaupt seine Nachrichten über die bewegten Vorgänge der letzten zwei Dezemberwochen sehr zurückhaltend und summarisch wurden. Die Annahme der fünf Hauptgrundsätze<sup>37</sup> durch den Großen Rat vermerkte er nur ganz allgemein, obwohl hier nun erstmals der Grundsatz der Volkssouveränität übernommen worden war. Auch vom unmittelbar bevorstehenden Balsthalertag schrieb er in seinem Brief vom 21. Dezember nichts, ein deutliches Zeichen für die Enttäuschung, der seine Zuversicht hatte weichen müssen. Dafür berichtete er vom Terror<sup>38</sup>, der auf die Schwachen ausgeübt werde und der wirklich in den folgenden Tagen gefährliche Ausmaße annahm. Unbehagen erfüllte ihn angesichts der Aufreizungen, die in einigen Gegenden

<sup>35</sup> MÖSCH, 169.

<sup>36</sup> MÖSCH, 158.

<sup>37</sup> Sie umfaßten: 1. Volkssouveränität. 2. Übergewicht der Landschaft im Großen Rat. 3. Die Wahlen sollen teils direkt, teils indirekt, teils durch den Großen Rat selbst vorgenommen werden. 4. Periodischer Austritt der Groß- und Kleinräte. 5. Genehmigung der Verfassung durch das Volk. Vgl. MÖSCH, 158f.

<sup>38</sup> Darüber vgl. MÖSCH, 153ff.

des Kantons die Gemüter allzu sehr erhitzten und beinahe in einen Marsch des Landsturms nach Solothurn ausgeartet wären.

Die Ausschüsse des Balsthalertages brachten am 23. Dezember eine Petition nach Solothurn. Was mag wohl von Roll, der zwei Tage vorher angesichts des Balsthalertages von Terror gesprochen hatte, gedacht haben, als sich die Abgeordneten ausgerechnet an ihn wandten, da er Präsident der Verfassungsrevisionskommission gewesen war? Sicher war er unangenehm berührt, als sie von ihm verlangten, ihre Petition dem Großen Rate vorzulegen. Es verwundert uns nicht, daß er diesen Auftrag ablehnte und darauf hinwies, daß die Kommission nicht mehr bestehe, weil sie ihre Arbeit beendigt und dem Großen Rat übergeben habe. Die Ausschüsse mußten sich an den Präsidenten des Großen Rates, Schultheiß Peter Glutz-Ruchti, persönlich wenden, an einen Mann also, der im Gegensatz zu von Roll bei den Demokraten besonders unbeliebt war<sup>39</sup>.

Der Landsturmlärm nahm in den folgenden Tagen immer bedrohlichere Ausmaße an und veranlaßte den Großen Rat zu neuen Zugeständnissen. Um schließlich auch noch die letzten Forderungen der Balsthaler Petition in die Verfassung hineinzubringen, erschien am 29. Dezember eine Abordnung des Oltner Stadtrates in Solothurn. Die angstfüllte Regierung wußte keinen andern Ausweg, als durch eine eigene Abordnung, der neben Schultheiß Glutz-Ruchti, Felix von Sury, Leonz Gugger auch Ludwig von Roll angehörte, mit den Oltnern Verhandlungen aufzunehmen. Als der Große Rat davon erfuhr und das Vorgehen der Regierung noch dazu guthieß, verließen Karl und Amanz Fidel Glutz-Blotzheim sowie Johann Baptist Reinert empört über soviel Nachgiebigkeit den Großen Rat und weigerten sich, weiterhin an dessen Sitzungen teilzunehmen. Trotzdem fanden die Unterhandlungen statt, deren Ergebnisse vom Rate noch am gleichen Tage zum Beschuß erhoben wurden<sup>40</sup>. Die Führer der Volksbewegung hatten nun aber selber größte Mühe, den von ihnen angezettelten Landsturm zu beruhigen. Neue Gerüchte versetzten die Stadt Solothurn in Schrecken, so daß die gleichen Regierungsabgeordneten, die mit den Oltnern

---

<sup>39</sup> Mösch, 171.

<sup>40</sup> Mösch, 184ff.

verhandelt hatten, vom Großen Rat die Anweisung erhielten, dem Volk entgegenzugehen, falls es wirklich heranrücken sollte<sup>41</sup>.

Wir wissen, wie sehr die Übertragung solcher Aufgaben den Anschauungen Ludwig von Rolls widersprach. Und doch fügte er sich, einzig in dem Bestreben, Ruhe und Ordnung bewahren zu helfen. Wie sehr hatte er nachgeben müssen! Das «céder en tout ce qui sera raisonnable» vom 4. Oktober erweiterte sich unter dem Zwang der Verhältnisse schließlich zum «céder aux circonstances impérieuses» (21. Dezember). So entschieden wie etwa Reinert oder A. F. Glutz-Blotzheim, die um das gleiche kämpften wie er, reagierte von Roll also nicht, daß er aus Protest gegen das Weichen vor dem Druck aus dem Großen Rat ausgetreten wäre. Sein Wunsch, trotz allem stets wieder einen beruhigenden Ausgleich herbeizuführen, hielt ihn bei der Stange. So wurde er schließlich auch an die Spitze jener Großratsdeputation gestellt, die am 10. Januar 1831 den in Balsthal versammelten Ausschüssen der Gemeinden die endgültige Verfassungsvorlage zu erläutern hatte. Dort legte er in seinem Schlußwort den Gemeindevertretern noch einmal ganz besonders ans Herz, die gesetzliche Ordnung und die Sicherheit der Person und des Eigentums nach Kräften zu fördern und betonte die Verantwortung des Volkes, welches nun durch gute Wahlen die Verfassung zum allgemeinen Wohle zu verwirklichen hatte<sup>42</sup>.

Diese seine Hoffnung erfüllte sich glücklicherweise. Die nachfolgenden Wahlen sowohl in den Großen wie später in den Kleinen Rat fielen durchwegs im Sinne des Ausgleichs aus. Das half ihm über die unangenehmen Erfahrungen in der zweiten Dezemberhälfte hinweg und erleichterte es ihm, die verantwortungsvolle Bürde des ersten Standespräsidenten unter der Herrschaft der neuen Verfassung auf sich zu nehmen.

\*

Neben den Berichten über die kantonalen Vorgänge tauchen stets wieder Gedankengänge auf, die sich über die Kantongrenzen hinaus auf eidgenössische Fragen bezogen.

---

<sup>41</sup> Mösch, 192.

<sup>42</sup> Mösch, 198ff.

Einen wichtigen Platz nahm hier die Frage nach den gesamt eidgenössischen Zusammenhängen und Ursachen der so auffallend übereinstimmenden kantonalen Bewegungen ein<sup>43</sup>. Ludwig von Roll kam dabei kaum über Vermutungen hinaus, ist es doch auch heute noch unmöglich nachzuweisen, daß dem Verlauf der Bewegungen irgendein Gesamtplan zugrunde gelegen wäre. Denn viel nachhaltiger als ein nüchterner Plan wirkte das Vorhandensein eines vorwärtsdrängenden, zündenden politischen Ideals, das nun durchbrach<sup>44</sup>. Für den Zeitgenossen von Roll jedoch mußte hinter der Volksbewegung, die durch die Schweiz lief, ein geheimer Plan liegen. Er sah, wie der Funken von Kanton zu Kanton übersprang. Die Mühe, die sich die Radikalen gaben, um den kleinen Kanton Solothurn umzugestalten, war ihm rätselhaft. Er konnte sie sich nur damit erklären, daß das eigentliche Ziel der große Kanton Bern sein müsse, Solothurn also nur als Sprungbrett benutzt wurde. Betrachtet man allein den zeitlichen Ablauf der Ereignisse, so schien er nicht unrecht zu haben, denn die Berner Verfassungsbewegung brach erst im Januar 1831 richtig durch. Als sich zu Beginn des Dezembers 1830 im Kanton Bern Unruhen zeigten und in Freiburg nur mit knapper Not ein Zusammenstoß zwischen Truppen und Volkshaufen vermieden werden konnte, erschien ihm das wie eine Bestätigung seiner Annahme<sup>45</sup>.

Richtig hingegen sah von Roll, daß die Verfassungsrevisionen in den Kantonen nur eine erste Etappe bildeten zu einem weit wichtigeren Ziel. Schon im Laufe der zwanziger Jahre hatten Liberale immer lauter nach der politischen Einheit der Schweiz

---

<sup>43</sup> Vgl. DIERAUER 5, 527f.

<sup>44</sup> Wie eifrig die Demokraten zuweilen weit über die Kantonsgrenzen hinaus wirkten, zeigt uns AMRHYNNS Beschreibung des Luzerner Arztes Dr. J. G. Krauer, Sohn des Schultheißen H. Krauer: «Als ein wahrer Feuerbrand rennt derselbe den Kanton auf und ab, um Unterschriften zu einer... Bitschrift zu sammeln, die Doctor Troxler verfertigt hat (wie Professor Snell in Basel jene für die sogenannten Seebuben). Krauer durchschwärmt in diesem rasenden und stets betrunkenen Zustande die Kantone Bern, Solothurn, Basel und Aargau. Hielt sich besonders in Burgdorf, Olten und Basel auf.» Amrhyne an seinen Sohn; Luzern, 9. November 1830. *Familienarchiv Amrhyne* IV. F. 8.

<sup>45</sup> Briefe Nr. 3, 5, 6.

gerufen<sup>46</sup>. Durch das von diesen vorangetriebene Durchdringen des demokratischen Gedankens in der Form des Repräsentativsystems sah er die Verwirklichung der gesamtschweizerischen Zentralisation in unmittelbare Nähe rücken. Diese Aussichten begrüßte er zwar durchaus, aber auch hier vermochte er seine Bedenken hinsichtlich der Gefahren der radikalen Überstürzung nicht zu verhehlen. Er bezweifelte, ob der richtige Moment dafür schon gekommen sei<sup>47</sup>. Wie innerhalb des Kantons, so setzte er sich auch auf eidgenössischer Ebene für ein maßvolles Vorgehen ein und distanzierte sich von den Drängern, die den richtigen Zeitpunkt nicht abwarten konnten. Diesen Drängern gab von Roll in seinen Briefen etwas ironisch die stets wieder erscheinende Bezeichnung «nos meneurs» oder «nos grands meneurs<sup>48</sup>».

Die Tagsatzungsfragen<sup>49</sup> schließlich, die von Roll anschnitt, interessierten vor allem seinen Briefpartner Amrhyn. Luzern sollte nämlich am 1. Januar 1831 turnusgemäß für zwei Jahre die vorörtliche Geschäftsführung der Eidgenossenschaft übernehmen. Nun weckte aber die unruhige luzernische Verfassungsbewegung, die durch die direkte Einflußnahme des Volkes im Verfassungsrat nicht nur verzögert, sondern auch erheblich kompliziert wurde, das Mißtrauen einiger konservativer Kantone. Denn angesichts des Ende 1830 drohenden europäischen Krieges<sup>50</sup> befürchteten viele, daß die innerkantonalen Schwierigkeiten Luzerns sich nach außen für die ganze Schweiz nachteilig auswirken könnten. Deshalb erwuchs der Vorortsstellung Luzerns nun die Opposition vor allem der Urschweiz. So begreifen wir, daß von Roll immer wieder Bericht<sup>51</sup> geben mußte, wie in Solothurn die Dinge für Luzern stehen mochten. Amrhyn befürchtete offenbar auch von seiten der alten solothurnischen Regierung Schwierigkeiten, die von Roll nicht unbegründet fand. Doch stand der solothurnische Große Rat am

---

<sup>46</sup> Hierüber s. K. NICK, zit oben in Anm. 7, S. 132ff.

<sup>47</sup> Briefe Nr. 2, 4, 7.

<sup>48</sup> Briefe Nr. 3, 7, 9.

<sup>49</sup> Vgl. G. J. BAUMGARTNER, *Die Schweiz in ihren Kämpfen und Umgestaltungen von 1830 bis 1850*. Bd. 1, S. 77ff. Zürich/Stuttgart 1868.

<sup>50</sup> Vgl. auch Brief Nr. 5.

<sup>51</sup> Briefe Nr. 6, 7.

20. Dezember 1830, als er die entsprechende Instruktion beriet, schon zu stark unter dem Eindruck der neuen politischen Verhältnisse. Er legte der Übertragung des Vorortes von Bern nach Luzern, wie übrigens auch die Mehrheit der Tagsatzung, nichts in den Weg.

### *Anhang*

*Ludwig von Roll an Josef Karl Amrhy<sup>n</sup><sup>52</sup>*

1

(Solothurn, 2. Oktober 1830)

...  
J'espère que Votre Excellence viendra à la conférence. Je me réjouis beaucoup du plaisir de la voire et de me dédommager de notre long silence. Il y a bien de quoi s'occuper longtemps des grands évènements de nos jours.

2

(Solothurn, 4. Oktober 1830)

...  
Autant qu'il m'est possible de seavoir mon Canton est parfaitement tranqu'il. Il n'y a que les papiers publics qui font beaucoup de bruit pour embrouiller les têtes. Il est certain, que l'expériance nous a prouvé, que notre Constitution peut être améliorée dans qu'elques points et que la demande s'en fera probablement, mais d'une manière légale et dans ce cas je crois la majorité du G(rand) Conseil sera disposé(e) à céder d'après les circonstances en tout ce qui sera raisonnable. Je ne connais aucun écrit repandu dans notre Canton sur un pareil changement et sur des projets de retablir le Gouvernement helvétique.

...  
Je me réjouis beaucoup du plaisir de pouvoir m'entretenir à fond avec Votre Excellence sur les évènements du jour. Nous sommes sur une mine, il sera diffcil d'en eviter l'explosion.

*Standort Nr. 1—2: Staatsarchiv Luzern. Akten Fach 9: Kirchenwesen. Diözesan-Konferenz (Schachtel 1872).*

<sup>52</sup> Die französisch geschriebenen Briefe werden in der *originalen Schreibweise* wiedergegeben. Bei den Substantiven — abgesehen von einigen Ausnahmen — halten wir uns an die Kleinschreibung. — *Ergänzungen* werden in Klammern () gesetzt. *Ausgelassen* werden Stellen, die nicht unser Thema berühren sowie die Grußformeln. Sie werden durch Punkte (...) angezeigt. Es handelt sich um kirchenpolitische Mitteilungen (Diözesankonferenz und Verdankung der päpstlichen Geschenke an die beiden Kommissäre) und um umständliche Neujahrswünsche.

Monsieur l'Avoyer!

Je Vous ai promis de Vous mettre au courrant de ce qui se passe d'important dans mon Canton, je commence par celle-ci à Vous y mettre. Depuis Votre départ d'ici, nous fumes très occupés par des délations qui nous venoient de tout côté et dans des sens différents. Pour moi, j'ai tout de suite compris d'après les articles de diverses gazettes de quoi il étoit question et j'ai pu facilement en juger les suites. Malheureusement la majorité de mes collègues n'ont point voulu voire les choses sur ce pied et ne pouvoient s'imaginer que nos ressortissants feroient des démarches pour demander des changements de notre Constitution. Car malgré ses défauts, ils étoient très heureux. Je suis persuadé que l'on a cherché à travailler notre Canton pour des buts plus grands. Je ne doute pas que les grands meneurs de la Suisse se sont donnés cette peine plutôt pour que Berne fut entraîné par cet exemple que pour nous mêmes.

Enfin j'ai pu obtenir, il y a qu'elques jours, la majorité du petit Conseil que le Conseil d'Etat entreprenne de travailler à un projet de loie, qui doit prescrire le mode comment l'on peut porter des changements à notre Constitution. Dans le cas que la demande s'en feroit, j'ai eu pour but la chose même et de prouver au public et pour tranquiliser les esprits, que le cas est prévu et par conséquent point contre les intentions du Gouvernement. Cette loie sera porté devant le G(rand) Conseil qui se réunira probablement le 13 decembre. Pour tranquiliser encore d'avantage on a envoyé l'imprimé ci-joint à tous les préposés, trop tard cependant, car hier on a profité de la foire à Olten pour y convoquer une réunion parmis les 150 à 200<sup>53</sup> personnes qui y ont assistés. Il y a eu un assez grand nombre de préposés des environs et qu'elques membres du G(rand) Conseil qui venoient de recevoir la lettre circulaire et ils ont déclarés ne point prendre part aux délibérations. Je ne scais encore qu'elle partie mon Gouvernement prendra.

J'ai pu hier faire adopter le système de ne poursuivre qui que ce soit pour opinion, mais de punir toute action contre les loix. Les plus outrés — et je crois qu'il y en a très peu — veulent un bouleversement total, par contre les autres — et il y en a dans le Gouvernement, dans la ville et les campagnes — désirent des modifications sur trois points: 1° une représentation plus juste comme la moitié, 2° les élections sur un autre pied et surtout des nominations directes, 3° le grabeau de tems en tems. Ce sont aussi ces trois points, que la réunion à Olten doivent réclamer. Ces demandes sont si modéré(e)s et si justes que j'avais dès le commencement engagé mon Gouvernement de prendre l'initiative et de faire connaitre au pays par une proclamation que ces trois points seroient présentés à en délibérer au G(rand) Conseil futur. J'ai malheureusement échoué et à présent tout ce

---

<sup>53</sup> Diese übertriebene Zahl beruhte auf Gerüchten. Tatsächlich waren 79 Männer anwesend. Vgl. Mösch, 82.

que l'on fera n'aura plus le même mérite, parce que l'on croira que le gouvernement a été forcé à faire des concessions, ce qui est toujours mauvais et même un mauvais exemple pour l'avenir. Je ne doute pas que de pareilles réunions comme celle d'Olten auront lieu en plus petit nombre sur d'autres points du Canton.

Je continuerai d'instruire Votre Excellence de ce qui se passera d'important en la priant de faire de même.

...

Soleure, le 16 nov. 1830.

(PS:) J'ai cru pouvoir joindre la circulaire du Gouvernement aux préposés, mais elle n'a pas encore quitté la presse, par contre celle adressée aux membres du G(rand) Conseil. La première contient la même chose, excepté un avertissement de plus sur un écrit intitulé: «Öffentliche Stimmen über Solothurns Verfassung von einem Kantonsbürger zu jedermanns Verständnis zusammengetragen», dont on a arrêté hier un exemplaire. Ce libelle ne se contente pas d'exposer les griefs avec modérations, mais il est très injurieux contre le Gouvernement. Le gréffier de Ballsthal paroît s'être chargé de les colporter. Il sera poursuivi juridiquement pour une action aussi sotte. Ce libelle a été imprimé chez Geßner à Zurich.

4

Monsieur l'Avoyer!

Je m'empresse de Vous rendre compte de ce qui s'est passé chez nous depuis ma dernière. On a trouvé le moyen d'exalter les têtes de nos gens de jour en jour. Les commissaires que le P(etit) Conseil a envoyé dans les Bailliages ont été bien reçus, mais les préposés des communes se sont expliqués franchement sur le vœu général que la Constitution fut chargée et modifiée. La plupart des communes ont envoyés des pétitions qu'elques-unes avec des demandes plus hardies comme p. ex. que tout doit venir des assemblées primaires, ce n'est que là que le peuple peut énoncer sa volonté. Nous céderons en tout ce qui sera raisonnable, mais nous ne céderons qu'à la force à un pareil principe qui nous amèneroit l'anarchie. C'est dans le bailliage de Dorneck que les têtes sont les plus chaudes. Nous craignons qu'elles soient travaillées par des français leurs voisins(s).

Enfin, Monsieur l'Avoyer, nous espérons d'après le résultat de notre G(rand) Conseil de hier et d'aujourd'hui que l'on restera tranquille jusqu'au moment que le résultat des travaux de la commission de 17, comme chez Vous, aie terminé son travail, mais il reste à savoir à cette époque si l'on peut tout accorder ce que l'on demande. Une proclamation du grand Conseil fera connaître, comme chez Vous, qu'il a chargé une commission de faire le travail sur la révision de notre Constitution de 1814. Cette commission doit au plus long dans un mois remettre son travail au petit Conseil qui de même au plus long dans 15 jours doit convoquer le G(rand) Conseil lui

présenter ce travail et les observations qu'il pourroit y faire. On n'a point donné de limites sur les points dont doit s'occuper la commission, parce que l'on ne pouvoit prévoir les évènements d'un jour à l'autre. Je vois aussi des dangers de tous les côtés. Je ne doute nullement que toute la Suisse passera par ou nous sommes obligés de passer et je crains ceci une fois arrivé, on viendra à d'autres projets pour centraliser la Suisse. C'est comme Vous dites très bien, il ne faut pas perdre courrage, mais faire tous les sacrifices pour éviter l'anarchie.

Je suis obligé de me rendre à la première séance de la commission et je prie Votre Excellence de m'excuser du désordre de la présente...

Soleure, le 26 nov.

à 4 heures du soir.

PS. On a fixé la commission à 17 membres, dont 8 de la ville, 8 de la campagne et le 17me d'après la volonté d'un chacun, nous sommes tombés d'accord ce dernier fut de même nommé de la campagne. — Votre Excellence voit par le contenu de la présente que j'ai reçu sa lettre du 25<sup>54</sup>.

5

Monsieur l'Avoyer!

J'ai l'honneur de Vous accuser la Votre du 29 novembre et de Vous mander que notre commission, dont j'ai aussi été élu président par elle, travaille assiduement. Je crois qu'à l'exception des redactions nous terminerons la semaine prochaine notre tache penible. Je suis parti du même principe que Votre Excellence d'accéder autant que possible la besogne, cela dépendra du petit Conseil de convoquer le Grand avant l'époque qui nous avoit été donné. Je suis d'avis qu'il n'y a rien à gagner en trainant les décisions. Jusqu'à présent la commission a été unanime dans ses résolutions, on propose de donner environs le  $\frac{2}{3}$  du droit d'élection à la campagne et  $\frac{1}{3}$  à la ville, sur 115 me(m)bre(s) du G(rand) Conseil. Ce dernier se réserve la nomination de 15 membres, les autres sont élus en partie directement par les districts et en partie par des collèges électoraux, dont les électeurs sont désignés par les districts. Une ligne de séparation entre le judiciaire et l'administratif est tracée le plus fortement possible, une diminution de six membre(s) dans le petit Conseil est proposé, voilà très en gros le resultat de notre travail. Il nous reste un grand point à décider, comment le passage de l'ordre des choses actuel avec le nouveau peut-il s'opérer? On désir(e) dans la campagne que le nouvel ordre des choses s'établisse de suite. Dans la ville, surtout ceux qui n'ont pas la conscience nette, veulent que ce changement se fasse petit à petit. J'avoue que je suis pour l'opinion de la campagne, car il m'a été impossible jusqu'à présent de calculer com-

<sup>54</sup> Von Roll gibt hier anschließend die Liste der Kommissionsmitglieder wieder, und zwar in der gleichen Reihenfolge wie Mösch, 122f., aber weniger genau.

ment on pourroit le faire autrement. Probablement cette question sera mise en délibération lundi. Je me laisserais guider par les opinions sages de mes collègues, et si possible nous tacherons d'obtenir la même unanimité. La question, si la constitution revisée doit être soumise à la sanction des citoyens et comment, n'est pas encore décidée. On ne pourra refuser l'affirmatif, mais peut être avec des modifications.

Nous sommes tranquilles dans ce moment dans notre Canton. On attend avec impatience le resultat de notre travail. On dit que l'on se remue de plus en plus dans les Cantons de Berne et de Fribourg. Je n'ai jamais douté qu'ils passeront aussi par ou Vous et nous avons passé.

La probabilité d'une guerre fait lever la tête au parti opposé. Ils voyent déjà les alliées venir retablire l'aristocratie, pourvu qu'ils soient prudent(s), car la moindre imprudence allumeroit un feu difficile à éteindre.

...

Soleure, le 4 decembre 1830<sup>55</sup>.

6

Monsieur l'Avoyer!

Je fus extrêmement occupé ces jours passés et le désir de mander à Votre Excellencè des nouvelles d'ici m'ont fait différer de lui accuser recéption de ses lettres et publications du 6, 11 et de celle du 14.

La commission chargée par le G(rand) Conseil de reviser la Constitution a terminée son travail. La redaction et le rapport a été remis mercredi passé (56) au petit Conseil, qui aussitôt a commencé à s'occuper de cet ouvrage important. Il ne fera point d'observation sur les point(s) fondamentaux, mais bien sur qu'elques points moins essentiels. Le G(rand) Conseil étant convoqué pour lundi prochain<sup>57</sup>, aussitôt après la nomination des députés pour la diète et les instructions adopté(e)s, il s'occupera définitivement de celle de la Constitution et décidera aussi de qu'elle manière elle doit être soumise à la sanction du peuple. Je puis assurer Votre Excellence d'après tout ce que j'apprends des différentes contrés du Canton, nous serons peut être le seul qui passera d'un ordre des choses à l'autre sans démonstrations populaires.

J'ignore qui sera nommé député à la diète, je pense ni Mr. l'avoyer Glutz ni Mr. de Souris<sup>58</sup>. On m'en a parlé, mais ma repugnance invincible de

<sup>55</sup> Eigenhändige Vermerke AMRHYNs auf diesem Brief: «1830, 5. xbris E(mpfangen). —, 6. xbris Beantt(wortet). —, 11. xbris Uebersendet das (luzernische) Dekret v. 10. xbris mit Zusicherung des 2ten und 3ten Projects der Verfassung. —, 14. xbris Nachfrage v. d. früheren zwey Briefen.»

<sup>56</sup> 15. Dezember.

<sup>57</sup> 20. Dezember.

<sup>58</sup> Schultheiß Peter Glutz-Ruchti (1754—1835) und Kleinrat Josef von Sury von Bussy (1780—1843) gehörten zur aristokratischen Gruppe.

pouvoir m'exprimer comme je le désir(e) devant une assemblée étrangère m'a fait déclarer le refus de cette marque de confiance et d'ailleurs nos propres affaires sont aussi de la plus haute importance. Je pense que Mr. le Conseiller Victor Glutz<sup>59</sup> pourroit être nommé premier député. J'avais la même inquiétude que Votre Excellence, que l'on chercherait à éviter la translaction du Vorort à Lucerne, mais nous nous sommes trompés, car nous instruisons très positivement que si la diète devoit durer au delà du 1<sup>er</sup> janvier, elle soit transportée à Lucerne.

J'ai reçu aujourd'hui l'invitation imprimée de la municipalité de Porentrui à tout ce pays pour demander à rester sous Berne avec la condition cependant qu'il nomme un commissaire général et que le pays puisse se donner au reste une Constitution qui puisse convenir à leurs mœurs, usages etc. Je crains que Berne aura encore bien des affaires. Il paroît qu'il existe une plus grande opposition dans ce canton que dans les autres.

...

Soleure, le 17 decembre 1830.

7

Monsieur l'Avoyer!

...Je remercie Votre Excellence pour le projet de Constitution qu'elle m'a envoyé, elle reçoit ci-joint la notre projetée par la commission.

Les débats au G(rand) Conseil ont commencés aujourd'hui. Les principaux points demandés par notre peuple ont été adoptés. J'espère encore toujours malgré la terreur que l'on cherche à inspirer aux faibles par des propos sans fin que nous nous tirerons avec honneur de cette malheureuse affaire.

Que fera-t-on à la diète? Voici une question bien importante, je n'ai aucun doute que les meneurs ont la vue de changer le pacte fédéral, si une plus grande concentration peut avoir lieu, ce sera un bonheur pour tous, mais est-ce le moment? Voilà de quoi je doute. Je crains que le sangfroid si nécessaire manquera dans ce moment où toutes les passions sont réveillées. Comment Berne se tirera-t-il d'affaire pour son propre pays? J'ose espérer qu'aprenant la véritable position des autres cantons par les députés, ils prendront le seul parti à prendre qui est celui de céder aux circonstances impérieuses.

Soleure, le 21 decembre 1830.

*Standort Nr. 3—7: Staatsarchiv Luzern. Akten Fach 1: Kantone. Kt. Solothurn, Verfassung.*

---

<sup>59</sup> Kleinrat Viktor Glutz-Blotzheim (1781—1858) war Anhänger des «Juste Milieu».

Monsieur l'Avoyer!

Je m'empresse de Vous envoyer 1 exemplaire de notre nouvelle Constitution comme elle sera présenté(e) à l'acceptation ou rejetation à nos communes. Il y aura avant une réunion générale à Ballsthal de députés de chaque commune, ou l'explication nécessaire sera donnée par 4 commissaires nommés par le G(rand) Conseil dont je suis à la tête. Nous avons presque l'assurance par ceux qui jouissent dans ce moment de la confiance du peuple qu'elle sera acceptée par une grande majorité des citoyens du Canton. Les têtes dans qu'elques contrés furent ces derniers jours très monté(e)s. On craignoit même des marches en masse sur la ville. J'espère que tout est fini dans ce moment, le tems ne me permet(?) pas à pouvoir entrer en plus de détails.

...  
Soleure, le 31 decembre 1830<sup>60</sup>.

(Solothurn, 7. Januar 1832)

...  
Je n'ai pas besoin de prévenir Votre Excellence qui connaît trop bien la tactique de nos meneurs qui craignent le grand jour, de se méfier sur les articles inserées dans les gazettes ultras des deux parties sur Soleure. Ils contiennent le plus souvent des faussetés absurdes. Je suis très content de la marche active de mon Gouvernement. Nous poussons toujours en avant, mais avec modération et reflexion. L'accord entre les membres du petit Conseil facilite beaucoup le penible de la place que j'occupe.

...  
*Standort Nr. 8—9: Staatsarchiv Luzern. Familienarchiv Amrhyn IV. D. 63.*

---

<sup>60</sup> Aus den Vermerken Amrhyns auf diesem Briefe geht hervor, daß dessen folgende Schreiben vom 5. und 10. Januar 1831 wieder vorwiegend kirchenpolitische Fragen behandelten. Von Ludwig von Roll konnte ich aus dieser Zeit keine Briefe finden.